

Hygiene Schutzkonzept

Spielbetrieb/Trainingsbetrieb/Eislaufschule des EVW Bad Wörishofen
2020/21

Stand: 22.09.2020



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einverständniserklärung Spielbetrieb
2. Einverständniserklärung Trainingsbetrieb
3. Einverständniserklärung Eislaufschule
4. Allgemein
5. Trainingsbetrieb
6. Spielbetrieb
7. Eislaufschule

EINVERSTANDISERKLÄRUNG ZUM SPIELBETRIEB

Covid 19 Pandemie

Wir _____ erklären uns einverstanden,

Die aktuellen Richtlinien und Vorgaben der Landes- und Bundesregierung zu akzeptieren und umzusetzen, sowie das Hygiene Schutzkonzept des EVW Bad Wörishofen einzuhalten.

Sobald es Änderungen des Hygiene Schutzkonzeptes gibt, werden diese umgehend über unsere Homepage aktualisiert.

Zudem kann das Konzept jederzeit über unsere Homepage <http://ev-badwoerishofen.de/> eingesehen werden.

Zur Nachverfolgung reisen wir mit folgenden Personen an.

| | Vorname | Nachname | Erreichbar (tel,mail) |
|-----|---------|----------|-----------------------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |
| 5. | | | |
| 6. | | | |
| 7. | | | |
| 8. | | | |
| 9. | | | |
| 10. | | | |
| 11. | | | |
| 12. | | | |
| 13. | | | |
| 14. | | | |
| 15. | | | |
| 16. | | | |
| 17. | | | |
| 18. | | | |
| 19. | | | |
| 20. | | | |
| 21. | | | |
| 22. | | | |
| 23. | | | |
| 24. | | | |
| 25. | | | |
| 26. | | | |
| 27. | | | |
| 28. | | | |
| 29. | | | |
| 30. | | | |

Ort, Datum, Unterschrift

EINVERSTANDISERKLÄRUNG ZUM TRAININGSBETRIEB

Covid 19 Pandemie

Ich _____ erkläre mich einverstanden,

Die aktuellen Richtlinien und Vorgaben der Landes- und Bundesregierung zu akzeptieren und umzusetzen, sowie das Hygiene Schutzkonzept des EVW Bad Wörishofen einzuhalten.

Sobald es Änderungen des Hygiene Schutzkonzeptes gibt, werden diese umgehend über unsere Homepage aktualisiert.

Zudem kann das Konzept jederzeit über unsere Homepage <http://ev-badwoerishofen.de/> eingesehen werden.

Ort, Datum, Unterschrift

EINVERSTANDISERKLÄRUNG ZUR EISLAUFSCHULE

Covid 19 Pandemie

Ich _____ erkläre mich einverstanden,

Die aktuellen Richtlinien und Vorgaben der Landes- und Bundesregierung zu akzeptieren und umzusetzen, sowie das Hygiene Schutzkonzept des EVW Bad Wörishofen einzuhalten.

Sobald es Änderungen des Hygiene Schutzkonzeptes gibt, werden diese umgehend über unsere Homepage aktualisiert.

Zudem kann das Konzept jederzeit über unsere Homepage <http://ev-badwoerishofen.de/> eingesehen werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemein

1. Der EV Bad Wörishofen, als Nutzer der Eissporthalle hat das vorliegende Standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellt. Dieses Konzept trat zum 10.09.20 in Kraft und wird laufend und entsprechend der jeweiligen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben sowie dem aktuell gültigen „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport“ der Bayrischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für die Gesundheit und Pflege fortgeschrieben.
2. Der EV Bad Wörishofen kontrolliert die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Eishalle in angemessenem Umfang und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. **Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**
Diese Pflichten sind:
 - Einhaltung des Abstandsgebots (insbesondere in Kabinen und Duschen)
 - Einhaltung der Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung
 - Einhaltung der Teilnehmerhöchstzahl
 - Ausschluss der vom Sportbetrieb ausgeschlossen Personen
3. Der EV Bad Wörishofen kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über die Trainer und Betreuer. Zudem ist das Konzept auf der Homepage einzusehen. <http://ev-badwoerishofen.de/downloadbereich/>
4. Der EV Bad Wörishofen informiert die Spieler, Trainer, Betreuer, alle offiziellen (auch Gastmannschaften) über dieses Konzept. Zur Bestätigung ist die Einverständniserklärung zu Unterzeichnen.
5. Folgende Personen werden **vom Sportbetrieb** in der Eishalle **ausgeschlossen**:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tage
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
6. Im Innen- und Außenbereich der Eishalle, einschließlich der Sanitäreinrichtungen und Kabinen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist das Mindestabstandsgebot von 1,5m möglichst zu beachten.
7. Im gesamten Stadion, **ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und dem direkten Weg von der Kabine zum Eis.

8. Sporttreibenden, Gästen und Personal werden durch die Stadt Bad Wörishofen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalpapierhandtücher sowie Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Die Nutzer werden, mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
9. Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
10. Die Gruppengröße/Zuschaueranzahl ist entsprechend der standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Gemäß der FAQ des Bayrischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration –Stand 16.07.2020, ist die **Teilnehmerzahl bis auf weiteres unter Berücksichtigung der konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung) auf 100 Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) begrenzt. Während des Wettkampfbetriebs, dürfen zusätzlich 200 Zuschauer in das Stadion.**

Trainingsbetrieb

1. Es dürfen nur noch die beiden offiziellen Ein- und Ausgänge benutzt werden.
2. Es gilt im kompletten Stadion Maskenpflicht.
3. Nach dem Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
4. Erziehungsberechtigte Eltern dürfen ihre Kinder zum Training begleiten, dürfen aber nicht mit in die Kabinentrakte.
5. In der Kabine sind nur die ausgewiesenen Sitzplätze zu benutzen. Jeder Mannschaft stehen immer mind. zwei Kabinen gleichzeitig zur Verfügung, um den Mindestabstand einzuhalten (Siehe Pfeile an der Wand)
6. Auf dem Weg zum Eis, ist wiederum der Mindestabstand einzuhalten.
7. Es sind alle Trainingsformen gestattet, hierbei ist es möglich den Mindestabstand zu unterschreiten.
8. Das Duschen nach dem Training ist möglich, hierzu ist nur jede zweite Dusche zu benutzen.
9. Alle Spieler, nehmen Ihre komplette Ausrüstung mit nach Hause.
10. Der Trainer, Betreuer hat die Pflicht nach der Benutzung der Kabine, alle wesentlichen Kontaktflächen zu desinfizieren und zu Lüften.
11. Jeder Trainer, der jeweiligen Mannschaft hat eine Anwesenheitsliste zu führen, welche Spieler und Betreuer an den Trainings teilgenommen haben.
12. Es ist zudem der Allgemeine Teil unseres Konzeptes zu beachten
13. Es ist vor dem ersten Training von jedem Trainer und Spieler das Hygienekonzept zu lesen und zu unterschreiben. Diese wird anschließend in den jeweiligen Teamordner abgelegt.

Kabinenbelegung, siehe Kabinenplan

U9/U11 Kabine 1,2,3,4

U17 Kabine 6,7

1B Kabine 1,2,3,4

1.M Kabine 8,9

Spielbetrieb

1. Die erste Senioren Mannschaft des EVW und alle Gästemannschaften inkl. Trainer, Betreuer und Schiedsrichter benutzen den seitlichen Spieler Eingang/Ausgang zwischen Fußballplatz und Stadion.
2. Zuschauer benutzen den Haupt- Eingang/Ausgang des Stadions.
3. Im Gesamten Stadion, inkl. Kabinen ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Auf dem Eis und dem direkten Weg dorthin, darf die Maske abgelegt werden.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist stets einzuhalten.
5. Nach dem Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
6. Es wird ausreichen Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung gestellt.
7. Das Duschen ist möglich, hierzu ist nur jede zweite Dusche zu benutzen.
8. Es ist auf einen regelmäßigen, maximalen Luftaustausch zu achten.
9. Nach der Benutzung der Kabinen sind die wesentlichen Kontaktflächen durch den Trainer oder Betreuer zu desinfizieren.
10. Es ist zudem der Allgemeine Teil unseres Konzeptes zu beachten
11. Es ist vor dem Spiel das Hygienekonzept von der Gastmannschaft zu lesen und über die Einverständniserklärung zu bestätigen. Zur Nachverfolgung trägt die Gastmannschaft ihre Personen ein, welche dem Team angehören und im Stadion sich befinden.

Kabinenbelegung (bitte Kabinenplan beachten)

1. Alle Gästemannschaften benutzen die Kabinen 6,7. Diese sind zusammen mit max. 21 Spieler/innen zu belegen.
2. Die erste Senioren Mannschaft des EVW benutzt die Kabinen 8,9. Diese sind zusammen mit max. 21 Spieler/innen zu belegen.
3. Alle anderen Mannschaften des EVW benutzen die Kabinen 1,2,3,4. Diese sind zusammen mit max. 28 oder einzeln mit 7 Spieler/innen zu belegen.
4. Die festen Sitzplätze werden mit Pfeilen an der Wand gekennzeichnet.
5. Die Schiedsrichter benutzen die Kabine 10. Diese ist mit max. 2 Personen zu belegen.

Personen welche am Spielbetrieb beteiligt sind

1. Zeitnehmer, Ansage, DJ, dürfen das Zeitnehmerhäusl benutzen. Hierzu ist der Mindestabstand von 1,5 Meter möglichst einzuhalten.
2. Die Kabine ist regelmäßig zu Lüften. Vor, Nach, und nach jedem Drittel des Spiels.
3. In der Kabine gilt die Maskenpflicht.
4. Nach Spielende sind vom Zeitnehmer alle wesentlichen Kontaktflächen zu desinfizieren.

Zuschauer

- 1.** Aktuell dürfen 200 Zuschauer in das Stadion.
- 2.** Zuschauer benutzen ausschließlich den Haupt Eingang/Ausgang (Parkplatz)
- 3.** Zur Nachverfolgung werden von den Zuschauern Kontaktdaten erhoben, diese bleiben unter Verschluss beim EVW im Sportbüro und werden nach 4 Wochen vernichtet.
- 4.** Im Gesamten Stadion ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- 5.** Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist stets einzuhalten.
- 6.** Es wird ausreichen Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- 7.** Nach dem Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
- 8.** Auf der Tribüne haben sich die Zuschauer so großzügig zu verteilen, das ständig der Mindestabstand gewährleistet wird. Eine feste Sitzplatzzuordnung gibt es nicht, daher gilt auch während des Spieles auf der Tribüne die Maskenpflicht.
- 9.** Der Zugang zur Tribüne ist unterteilt. Generell gilt, sich immer rechts zu halten. (Aufgang, Abgang)
- 10.** Nach dem Spiel ist das Stadion zügig zu Verlassen.
- 11.** Es ist zudem der Allgemeine Teil unseres Konzeptes zu beachten

Eislaufschule (ELS)

- 1.** Es darf nur der offizielle Eingang/Ausgang am Parkplatz benutzt werden.
- 2.** Es gilt im kompletten Stadion Maskenpflicht.
- 3.** Nach dem Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
- 4.** Die erziehungsberechtigten Eltern, dürfen ihre Kinder begleiten. Der Zutritt für weitere Angehörige ist verboten. (z.B. Geschwister, Oma, Opa, ...)
- 5.** Die Kinder sollten möglichst soweit angezogen kommen, dass nur noch die Schlittschuhe und Schutzausrüstung angezogen werden muss. Für die ELS wird die Kabine 5 zur Verfügung gestellt. Diese ist mit max. 7 Personen zu benutzen. Pfeile an der Wand beachten.
- 6.** Auf dem Weg zum Eis, ist wiederum der Mindestabstand einzuhalten.
- 7.** Es sind alle Trainingsformen gestattet, hierbei ist es möglich den Mindestabstand zu unterschreiten.
- 8.** Die Eltern dürfen nur auf der Tribüne zusehen. Der Aufenthalt an der Bande ist nicht zulässig.
- 9.** Das Duschen nach der ELS ist nicht möglich.
- 10.** Die Trainer der ELS sind verpflichtet, alle wesentlichen Kontaktflächen in der Kabine 5 zu desinfizieren.
- 11.** Es ist zudem der Allgemeine Teil unseres Konzeptes zu beachten
- 12.** Jeder Teilnehmer der ELS muss vor der ersten Teilnahme das Hygienekonzept gelesen und durch die Einverständniserklärung bestätigt haben.